

13. Januar 2012

Herr Hergert

361 10804

S 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.1.2012

„Fahrkarten für Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangswohnheime“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage für die Fragestunde Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Nach welchem Verfahren erhalten derzeit Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST und der Übergangswohnheime Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, um beispielsweise zu Arztterminen oder Sprachkursen fahren zu können?
2. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, ein Kontingent an übertragbaren Monatskarten in den Wohnheimen vorzuhalten und für entsprechende Fahrten auszugeben?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bewohnerinnen und Bewohner der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen in Habenhausen erhalten Einzelfahrkarten für notwendige Fahrten zu Behörden und Fachärzten. Darüber hinaus stehen für die in der Frage genannten Zwecke übertragbare Monatskarten zur Verfügung.

Etwas anders ist die Praxis in den Übergangswohnheimen der Stadtgemeinde Bremen. Dort werden grundsätzlich keine Einzelfahrkarten ausgegeben. In den weiter abgelegenen Übergangswohnheimen in Huchting und Vegesack stehen jeweils zwei übertragbare Monatskarten zur Verfügung.

Zu Frage 2:

In drei von vier Wohnheimen wird bereits ein kleines Kontingent von übertragbaren Monatskarten vorgehalten. Das vierte Heim liegt so zentral, dass fast alle Behörden, Institutionen und Ärzte zu Fuß erreichbar sind.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist derzeit dabei, das Kontingent an übertragbaren Monatskarten in den Übergangswohnheimen in angemessener Weise zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erheblich unter den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII liegen und seit 1993 nicht angepasst wurden. Im Gespräch ist derzeit auf Bundesebene eine Angleichung des Asylbewerberleistungsgesetzes an das SGB XII. Sollte es dazu kommen, müsste auch über die Fahrkartenregelung neu entschieden werden.